



## **§ 41c Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 GasNZV**

In der Gemeinde Kronshagen sind im gesamten Ortsgebiet die Straßen mit einer Gashauptleitung versorgt.

Bei einem neuen erschlossenen Neubaugebiet werden die Kosten je zur Hälfte von Anschlussnehmer und Netzbetreiber getragen.

Nur bei unverhältnismäßig großen Aufwand, z. B. Grundwasserabsenkung, Düchern, starkes Geröll oder starker Baumbewuchs, werden diese dem Anschlussnehmer zusätzlich in Rechnung gestellt.

Bei größeren zusätzlich benötigten Gaslieferungsmengen werden diese mit dem vorgelagerten Netzbetreiber abgestimmt.

Das Rohrnetz der VBK GmbH ist in der Lage, größere Gasmengen bzw. Anschlussnehmer mit Gas zu beliefern.

Der standardisierte Netzanschluss wird zur Zeit von der VBK GmbH durch eigenes Personal nach dem DVGW Regelwerk G 301, G 330, G 465-2 und der Gashaushaltsanschluss nach G 459 ausgeführt.